

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.03.2017	
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/615	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		
Az.:	66.1-66 11 01/104				
TOP:	Ausbau der Ortsdurchfahrt Heeren K 1037 - Erneuerung Regenwasserkanal Ostheerener Straße -				
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Heeren	am:	20.04.2017			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	26.04.2017			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	126.446,63	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,		Mindererträge			Euro	
X	Finanzplan		538101 096231	260.000,00		
	Haushaltsjahr 2017		541100 096231	185.000,00		
Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	X	ja	Gesamtbetrag			Euro
	X	jährlich	Betrag	1.580,00	Euro	ab Jahr 2018
		einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Ostheerener Straße im Zuge des als Gemeinschaftsbaumaßnahme geplanten Ausbaues der Ortsdurchfahrt Heeren – K 1037, 1. BA, Ostheerener Straße als Ausführungsplanung.

Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Der Landkreis Stendal, der Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO) und die Hansestadt Stendal planen den Ausbau der K 1037 und die Sälinger Straße in der Ortsdurchfahrt Heeren als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Der Straßenbau erfolgt in zwei getrennten Bauabschnitten. Rechtsträger der Kreisstraße K 1037 ist der Landkreis Stendal. Der WVSO betreibt in Heeren das gesamte öffentliche Kanalnetz, bestehend aus Schmutzwasserkanälen und Bürgermeisterkanäle. Die Hansestadt Stendal ist Baulastträger für den ab Kreuzung Ostheerener Straße kommunalen westlichen Abschnitt der Sälinger Straße und für die Regenwasserkanalisation zuständig. Im Verlauf der beiden Straßen existieren derzeit alte Bürgermeisterkanäle. Gemäß dem für Heeren vom Wasserverband Stendal-Osterburg vorgegebenen Entwässerungskonzept ist eine Trennkanalisation, d. h. ein Schmutzwasser- und ein Regenwassernetz, gefordert.

Der zur Beschlussfassung anstehende 1. Bauabschnitt soll in 2017 und der 2. im Jahr 2018 fertiggestellt werden. Grundlage der gemeinschaftlichen Gesamtbaumaßnahme wird eine Ausbaueinbarung zwischen der Hansestadt Stendal, dem Landkreis Stendal und dem Wasserverband Stendal-Osterburg sein.

Der 1. Bauabschnitt (Achse 2) umfasst den Ausbau der Ostheerener Straße beginnend am Knotenpunkt Ostheerener Straße - Sälinger Straße mit Station 0+000 und endet hinter der Ortstafel und vor der Anbindung zur Landstraße L 32 bei Station 0+342,875. Die Planungen beinhalten den Straßenbau, die Herstellung des Regenwasserkanals mit Hausanschlüssen und die Herstellung des Schmutzwasserkanals mit Schmutzwasserhausanschlüssen. Die Hansestadt Stendal ist für die Planung des Regenwasserkanals mit Hausanschlüssen zuständig.

Gegenstand der Planung ist der Neubau eines Regenwasserkanals mit Hausanschlüssen in der Ostheerener Straße von der Station 0+000 (Achse 2) im Einmündungsbereich Ostheerener Straße - Sälinger Straße in nördlicher Richtung bis zur Einleitstelle 2 des Kanals bei Station 0+350,578 in den Graben II. Ordnung D 013 004.

Mit dem geplanten Regenwasserkanal werden die befestigten öffentlichen Verkehrsflächen sowie anliegende Dach- und Hofflächen entwässert. Die Trassierung des geplanten Regenwasserkanals erfolgt unter Beachtung der Planung zum Straßenneubau und parallel zum ebenfalls neu geplanten Schmutzwasserkanal, so dass sich die Kanaltrasse im Bereich der geplanten Fahrbahn der Straße befindet. Der neue Regenwasserkanal hat eine Gesamtlänge von ca. 350 m und wird aus kreisförmigen Stahlbetonrohren der Nennweite DN 400 hergestellt. Minimale und maximale Rohrsohlentiefen betragen im Planungsabschnitt 1,00 m bzw. 1,80 m. Es werden insgesamt 11 Schächte neu gesetzt. Die Kontrollschächte bestehen aus Stahlbetonfertigteilen DN 1000. Sie sind mit Abdeckungen Klasse D (ohne Lüftungsöffnungen) zu versehen. Zusätzlich zum Hauptkanal werden Hausanschlussleitungen errichtet. Ein Anschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation ist zulässig. Ein oberirdischer Ablauf auf die Straße wird nicht mehr erlaubt sein. Im Rahmen der Planung wurden die Bürger angeschrieben, den gewünschten Grundstücksanschluss an den Regenwasserkanal mitzuteilen und die angeschlossenen Flächen zu erfassen. Eine abschließende Auswertung steht noch aus.

Die Entwurfsplanung zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Ostheerener Straße lag in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 17.03.2017 öffentlich aus. Anregungen und Ergänzungen wurden zur Kenntnis genommen und werden in der weiteren Planung berücksichtigt (siehe Anlage 4 – Synopse). Darüber hinaus fand am 09.03.2017 eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum gesamten Ausbau der Ortsdurchfahrt Heeren statt.

Gemäß Kostenberechnung betragen die Baukosten der Maßnahme rd. 110.165,00 € Brutto.

Kosten OD Heeren – K 1037, 1. BA/Ostheerener Straße, Regenwasserkanalbau:

Kostenberechnung Bau: 110.165,00 € Brutto
Planungskosten: 11.109,75 € Brutto
Los 0-anteilig Baukosten 2.377,26 € Brutto
(gemeinsames Los)
Bauüberwachung BÜ
2,5 % der Baukosten 2.794,62 € Brutto

voraussichtliche Gesamtsumme: 126.446,63 € Brutto

Aufgrund des § 4 der Ausbauevereinbarung „Baumaßnahme OD Heeren, K 1037 Ostheerener Straße und Sälinger Straße zwischen der Hansestadt Stendal, dem Landkreis Stendal und dem Wasserverband Stendal – Osterburg wird der Landkreis für die Herstellung und Unterhaltung des neuherzustellenden Regenwasserkanals, anteilig für die Entwässerung der Verkehrsfläche, einen Kostenbeitrag in Höhe von **146,00 € Brutto** für den laufenden Meter Kreisstraße leisten.

146,00 € /m Kreisstraße 350,578 m = 51.184,39 €.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 6 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. V. m. der gültigen Ausbaubeitragsatzung (ABS) vom 05.11.2012 ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, Straßenausbaubeiträge für die Verbesserung von Verkehrsanlagen und Teilen von Verkehrsanlagen, hier der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung“ beträgt 30 %.

Nach der Satzung über Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) der Hansestadt Stendal sind die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung sowie Kosten für die Unterhaltung der Hausanschlüsse zur Niederschlagswasserbeseitigung der Hansestadt Stendal in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Aufwendungen werden nach Abschluss der Baumaßnahme per Bescheid erhoben.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Ausführungsplanung mit Geltung als Bauprogramm als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Lageplan 1
Anlage 3 – Lageplan 2
Anlage 4 - Synopse